

Beschlussauszug

2 / 2018 - 2023 Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Aumühle

Sitzungstermin: **Donnerstag, 16.08.2018, 20:00 Uhr**

Ort, Raum: **Rathaus Aumühle, Bismarckallee 21, 21521 Aumühle**

Zu TOP 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Ausschussvorsitzender Mylius eröffnet um 20:00 Uhr die Sitzung des Bauausschusses.

Er stellt fest, dass

1. die Mitglieder durch schriftliche Einladung vom 06.08.2018 ordnungsgemäß eingeladen worden sind,
2. Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung öffentlich durch Aushang bekannt gemacht worden sind,
3. der Ausschuss beschlussfähig ist, da mehr als die Hälfte der gesetzlichen Anzahl der Mitglieder anwesend ist.

Beschlussauszug

2 / 2018 - 2023 Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Aumühle

Sitzungstermin: **Donnerstag, 16.08.2018, 20:00 Uhr**

Ort, Raum: **Rathaus Aumühle, Bismarckallee 21, 21521 Aumühle**

**Zu TOP 2 Verpflichtung und Amtseinführung der
bürgerlichen Ausschussmitglieder**

keine

Beschlussauszug

2 / 2018 - 2023 Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Aumühle

Sitzungstermin: **Donnerstag, 16.08.2018, 20:00 Uhr**

Ort, Raum: **Rathaus Aumühle, Bismarckallee 21, 21521 Aumühle**

Zu TOP 3 Einwohnerfragestunde

Frage zu Müllerkoppel 13:

Obwohl mehrere Anträge des Eigentümers zur nachträglichen Genehmigung der bestehenden Einfriedung von der Gemeinde abgelehnt wurden, erfolgten seit Nov. 2017 keine baulichen Änderungen. Verfolgt die Gemeinde diese Angelegenheit ?

Antwort:

Frau Gade-Müller wird die Bauaufsicht bitten, tätig zu werden.

Frage zum Mühlenteich:

Besteht die Möglichkeit, den derzeit trockenen Mühlenteich kostengünstig und schnell zu entschlammen ?

Antwort:

Aufgrund der langanhaltenden Trockenheit wäre der seit Monaten abgelassene Mühlenteich vermutlich heute deutlich kostengünstiger zu entschlammen, als zu einem anderen Zeitpunkt. Nach Kenntnis des Bauausschusses plant der Eigentümer derzeit jedoch keine Entschlammung des Teiches. Der Bauausschuss wird den Eigentümer fragen, ob dieser den derzeit trockenliegenden Teich entschlammen möchte. Eine kurzfristige Ausführung der Arbeiten wäre aber bereits wegen der hierfür notwendigen Genehmigungen unwahrscheinlich.

Beschlussauszug

2 / 2018 - 2023 Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Aumühle

Sitzungstermin: **Donnerstag, 16.08.2018, 20:00 Uhr**

Ort, Raum: **Rathaus Aumühle, Bismarckallee 21, 21521 Aumühle**

Zu TOP 4 Änderungen/Ergänzungen der Tagesordnung

Es werden keine Änderungen/Ergänzungen der Tagesordnung beantragt. Sie ist damit genehmigt.

Beschlussauszug

2 / 2018 - 2023 Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Aumühle

Sitzungstermin: **Donnerstag, 16.08.2018, 20:00 Uhr**

Ort, Raum: **Rathaus Aumühle, Bismarckallee 21, 21521 Aumühle**

**Zu TOP 5 Ausschluss der Öffentlichkeit für
nichtöffentlich zu behandelnde
Tagesordnungspunkte (Verfahrensbeschluss §
35 Gemeindeordnung)**

Alle TOP werden öffentlich behandelt.

Beschlussauszug

2 / 2018 - 2023 Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Aumühle

Sitzungstermin: **Donnerstag, 16.08.2018, 20:00 Uhr**

Ort, Raum: **Rathaus Aumühle, Bismarckallee 21, 21521 Aumühle**

**Zu TOP 6 Änderungen/Ergänzungen zur Niederschrift
der Sitzung vom 31.05.2018**

Es werden keine Änderungen/Ergänzungen der Niederschrift beantragt. Sie ist damit genehmigt.

Beschlussauszug

2 / 2018 - 2023 Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Aumühle

Sitzungstermin: **Donnerstag, 16.08.2018, 20:00 Uhr**

Ort, Raum: **Rathaus Aumühle, Bismarckallee 21, 21521 Aumühle**

Zu TOP 7 Änderungen/Ergänzungen zur Niederschrift der Sitzung vom 05.07.2018

Auf der Seite 4 unter TOP 1 ist der Name Mylius durch den Namen Peters zu ersetzen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt: 7

Ja-Stimme(n): 7

Nein-Stimme(n): 0

Enthaltung(en): 0

Beschlussauszug

2 / 2018 - 2023 Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Aumühle

Sitzungstermin: **Donnerstag, 16.08.2018, 20:00 Uhr**

Ort, Raum: **Rathaus Aumühle, Bismarckallee 21, 21521 Aumühle**

Zu TOP 8 Bericht der/des Ausschussvorsitzenden

Bebauungsplan 11a / Schwarzer Weg:

Die Einwendungen eines Anwohners gegen den öffentlich ausgelegten Entwurf wurden von einem Fachanwalt der Gemeinde juristisch geprüft.

Bebauungsplan 9 / Billenkamp:

Das in der Sitzung vom 5.7.18 unter TOP 13 vom Bauausschuss beauftragte Fachgutachten liegt noch nicht vor.

Digitale Bebauungspläne:

Die Mitglieder des Bauausschusses können bei Frau Wladow sämtliche Bebauungspläne in digitaler Form anfordern.

Beschlussauszug

2 / 2018 - 2023 Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Aumühle

Sitzungstermin: **Donnerstag, 16.08.2018, 20:00 Uhr**

Ort, Raum: **Rathaus Aumühle, Bismarckallee 21, 21521 Aumühle**

Zu TOP 9	Bau- und Grundstücksangelegenheiten	12/104/2018
	Errichtung einer Toranlage	
	Bergstraße 1a	

Beschluss:

Der Bauausschuss der Gemeinde Aumühle empfiehlt dem Bürgermeister, die Genehmigung nach der Erhaltungssatzung „Alte Hege“ für die Errichtung einer Toranlage mit einer Gesamthöhe von 1,60 m mit Torpfeilern mit einer Höhe von 1,80 m für das Grundstück „Bergstraße 1a“ zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt: 7
Ja-Stimme(n): 7
Nein-Stimme(n): 0
Enthaltung(en): 0

Beschlussauszug

2 / 2018 - 2023 Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Aumühle

Sitzungstermin: **Donnerstag, 16.08.2018, 20:00 Uhr**

Ort, Raum: **Rathaus Aumühle, Bismarckallee 21, 21521 Aumühle**

Zu TOP 10	Bau- und Grundstücksangelegenheiten	12/106/2018
	Errichtung eines Vordaches	
	Bismarckallee 10c	

Beschluss:

Der Bauausschuss der Gemeinde Aumühle empfiehlt dem Bürgermeister, die Genehmigung nach der Erhaltungssatzung „Hofriedeallee“ für die Errichtung eines Vordaches für das Grundstück „Bismarckallee 10 c“ zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt: 7

Ja-Stimme(n): 7

Nein-Stimme(n): 0

Enthaltung(en): 0

Beschlussauszug

2 / 2018 - 2023 Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Aumühle

Sitzungstermin: **Donnerstag, 16.08.2018, 20:00 Uhr**

Ort, Raum: **Rathaus Aumühle, Bismarckallee 21, 21521 Aumühle**

Zu TOP 11	Bau- und Grundstücksangelegenheiten	12/107/2018
	Emil-Specht-Allee 13	
	Errichtung von einer Doppelgarage und 2	
	Gartenhäusern	

Beschluss:

Der Bauausschuss der Gemeinde Aumühle empfiehlt dem Bürgermeister, die Genehmigung nach der Erhaltungssatzung „Oberförsterkoppel“ für die Errichtung einer Doppelgarage und zwei Gartenhäuser für das Grundstück „Emil-Specht-Allee 13“ zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt: 7

Ja-Stimme(n): 0

Nein-Stimme(n): 7

Enthaltung(en): 0

Die Genehmigung wurde nicht erteilt, da die rückwärtigen Grundstücksflächen in einem Abstand von mindestens 5 m von Bebauung freizuhalten sind.

Beschlussauszug

2 / 2018 - 2023 Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Aumühle

Sitzungstermin: **Donnerstag, 16.08.2018, 20:00 Uhr**

Ort, Raum: **Rathaus Aumühle, Bismarckallee 21, 21521 Aumühle**

Zu TOP 12 Bau- und Grundstücksangelegenheiten 12/108/2018
Befreiungsantrag für die Fällung von zwei
Kiefern
Sachsenwaldstraße 53a

Beschluss:

Der Bauausschuss der Gemeinde Aumühle erteilt sein gemeindliches Einvernehmen nach § 36 i.V.m. § 31 BauGB zum Befreiungsantrag für die Fällung von zwei Kiefern auf dem Grundstück „Sachsenwaldstraße 53a“.

Der Bauausschuss der Gemeinde Aumühle erteilt eine Ausnahme von der Veränderungssperre des Bebauungsplanes Nr. 2 „Kuhkoppel“ für die Fällung von zwei Kiefern auf dem Grundstück „Sachsenwaldstraße 53a“.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt: 5

Ja-Stimme(n): 3

Nein-Stimme(n): 1

Enthaltung(en): 1

Der Bauausschuss der Gemeinde Aumühle erteilt sein gemeindliches Einvernehmen nach § 36 i.V.m. § 31 BauGB zum Befreiungsantrag für die Reduzierung der Ersatzanpflanzung von vier Laubbäume auf zwei Laubbäume für dem Grundstück „Sachsenwaldstraße 53a“.

Für die gefälltten Kiefern ist eine Ersatzpflanzung vorzunehmen. Die Qualität der Ersatzpflanzung orientiert sich an der Baumschutzsatzung Aumühle. Der Antragsteller hat zwei einheimische Laubbäume mit einem Stammumfang von mindestens 18- 20 cm in 100 cm Höhe, Hochstamm, 3 x verpflanzt, zu pflanzen. Die Ersatzpflanzungen sind innerhalb eines Jahres nach dem Zeitpunkt des Fällens vollständig vorzunehmen und durch geeignetes Material (Lageplan, Fotos, Kaufbelege etc.) nachzuweisen. Die Bäume sind dauerhaft geschützt und dürfen nicht gefällt werden, auch wenn sie den Stammumfang von 80 cm noch nicht erreicht haben.

Anmerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren Frau Engljählinger und Herr Johannsen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch Abstimmung anwesend.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt: 5

Ja-Stimme(n): 4

Nein-Stimme(n): 1

Enthaltung(en): 0

Beschlussauszug

2 / 2018 - 2023 Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Aumühle

Sitzungstermin: **Donnerstag, 16.08.2018, 20:00 Uhr**

Ort, Raum: **Rathaus Aumühle, Bismarckallee 21, 21521 Aumühle**

Beschlussauszug

2 / 2018 - 2023 Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Aumühle

Sitzungstermin: **Donnerstag, 16.08.2018, 20:00 Uhr**

Ort, Raum: **Rathaus Aumühle, Bismarckallee 21, 21521 Aumühle**

Zu TOP 13 Bau- und Grundstücksangelegenheiten 12/109/2018
Bauvoranfrage für die Errichtung eines
Wohnhauses
Bismarckallee 15a

Frau Gade-Müller erläutert den neuen Ausschussmitgliedern kurz die Historie zur Bismarckallee 15.

Beschluss 1:

Der Bauausschuss der Gemeinde Aumühle erteilt sein gemeindliches Einvernehmen nach § 36 BauGB zur Bauvoranfrage für die Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit einer maximalen Firsthöhe von 12,86 m, bezogen auf die natürliche Geländeoberfläche im Mittel an den Gebäudeaußenwänden des Gebäudes für das Grundstück „Bismarckallee 15a“.

Der Bauausschuss der Gemeinde Aumühle empfiehlt dem Bürgermeister, die Genehmigung nach der Erhaltungssatzung „Hofriedeallee“ für die Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit einer maximalen Firsthöhe von 12,86 m, bezogen auf die natürliche Geländeoberfläche im Mittel an den Gebäudeaußenwänden des Gebäudes, für das Grundstück „Bismarckallee 15a“ zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt: 7
Ja-Stimme(n): 0
Nein-Stimme(n): 7
Enthaltung(en): 0

Beschluss 2:

Der Bauausschuss der Gemeinde Aumühle beantragt nach § 15 Abs. 1 BauGB eine Zurückstellung der Entscheidung der Bauvoranfrage für die Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit einer maximalen Firsthöhe von 12,86 m, bezogen auf die natürliche Geländeoberfläche im Mittel an den Gebäudeaußenwänden des Gebäudes für das Grundstück „Bismarckallee 15a“.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt: 7
Ja-Stimme(n): 7
Nein-Stimme(n): 0
Enthaltung(en): 0

Beschlussauszug

2 / 2018 - 2023 Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Aumühle

Sitzungstermin: **Donnerstag, 16.08.2018, 20:00 Uhr**

Ort, Raum: **Rathaus Aumühle, Bismarckallee 21, 21521 Aumühle**

Zu TOP 14 Bau- und Grundstücksangelegenheiten 12/110/2018
Bauvoranfrage für die Errichtung eines
Wohnhauses
Bismarckallee 15b

Beschluss 1:

Der Bauausschuss der Gemeinde Aumühle erteilt sein gemeindliches Einvernehmen nach § 36 BauGB zur Bauvoranfrage für die Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit einer maximalen Firsthöhe von 12,86 m, bezogen auf die natürliche Geländeoberfläche im Mittel an den Gebäudeaußenwänden des Gebäudes für das Grundstück „Bismarckallee 15b“.

Der Bauausschuss der Gemeinde Aumühle empfiehlt dem Bürgermeister, die Genehmigung nach der Erhaltungssatzung „Hofriedeallee“ für die Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit einer maximalen Firsthöhe von 12,86 m, bezogen auf die natürliche Geländeoberfläche im Mittel an den Gebäudeaußenwänden des Gebäudes, für das Grundstück „Bismarckallee 15b“ zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt: 7
Ja-Stimme(n): 0
Nein-Stimme(n): 7
Enthaltung(en): 0

Beschluss 2:

Der Bauausschuss der Gemeinde Aumühle beantragt nach § 15 Abs. 1 BauGB eine Zurückstellung der Entscheidung der Bauvoranfrage für die Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit einer maximalen Firsthöhe von 12,86 m, bezogen auf die natürliche Geländeoberfläche im Mittel an den Gebäudeaußenwänden des Gebäudes für das Grundstück „Bismarckallee 15b“.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt: 7
Ja-Stimme(n): 7
Nein-Stimme(n): 0
Enthaltung(en): 0

Beschlussauszug

2 / 2018 - 2023 Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Aumühle

Sitzungstermin: **Donnerstag, 16.08.2018, 20:00 Uhr**

Ort, Raum: **Rathaus Aumühle, Bismarckallee 21, 21521 Aumühle**

Zu TOP 15 Bau- und Grundstücksangelegenheiten 12/111/2018
Bauvoranfrage für die Errichtung eines
Wohnhauses
Bismarckallee 15c

Beschluss 1:

Der Bauausschuss der Gemeinde Aumühle erteilt sein gemeindliches Einvernehmen nach § 36 BauGB zur Bauvoranfrage für die Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit einer maximalen Firsthöhe von 12,86 m, bezogen auf die natürliche Geländeoberfläche im Mittel an den Gebäudeaußenwänden des Gebäudes für das Grundstück „Bismarckallee 15c“.

Der Bauausschuss der Gemeinde Aumühle empfiehlt dem Bürgermeister, die Genehmigung nach der Erhaltungssatzung „Hofriedeallee“ für die Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit einer maximalen Firsthöhe von 12,86 m, bezogen auf die natürliche Geländeoberfläche im Mittel an den Gebäudeaußenwänden des Gebäudes, für das Grundstück „Bismarckallee 15c“ zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt: 7
Ja-Stimme(n): 0
Nein-Stimme(n): 7
Enthaltung(en): 0

Beschluss 2:

Der Bauausschuss der Gemeinde Aumühle beantragt nach § 15 Abs. 1 BauGB eine Zurückstellung der Entscheidung der Bauvoranfrage für die Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit einer maximalen Firsthöhe von 12,86 m, bezogen auf die natürliche Geländeoberfläche im Mittel an den Gebäudeaußenwänden des Gebäudes für das Grundstück "Bismarckallee 15c".

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt: 7
Ja-Stimme(n): 7
Nein-Stimme(n): 0
Enthaltung(en): 0

Beschlussauszug

2 / 2018 - 2023 Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Aumühle

Sitzungstermin: **Donnerstag, 16.08.2018, 20:00 Uhr**

Ort, Raum: **Rathaus Aumühle, Bismarckallee 21, 21521 Aumühle**

Zu TOP 16	Bau- und Grundstücksangelegenheiten	12/116/2018
	Umbau & Modernisierung eines	
	Einfamilienhauses	
	Oberförsterkoppel 1	

Beschluss:

Der Bauausschuss der Gemeinde Aumühle erteilt sein gemeindliches Einvernehmen nach § 36 i.V.m. § 34 BauGB für die Baugenehmigung für den Umbau und die Modernisierung des Einfamilienhauses auf dem Grundstück „Oberförsterkoppel 1“.

Der Bauausschuss der Gemeinde Wohltorf erteilt sein gemeindliches Einvernehmen nach § 36 i.V.m. § 31 BauGB für die Überschreitung der GRZ für das Grundstück Oberförsterkoppel 1.

Der Bauausschuss der Gemeinde Aumühle empfiehlt dem Bürgermeister, die Genehmigung nach der Erhaltungssatzung „Oberförsterkoppel“ für den Umbau und die Modernisierung des Einfamilienhauses auf dem Grundstück „Oberförsterkoppel 1“ zu erteilen.

Anmerkung:

Aufgrund des § 22 GO war Dr. Dr. von Haussen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; er war weder bei der Beratung noch Abstimmung anwesend.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt: 6

Ja-Stimme(n): 5

Nein-Stimme(n): 0

Enthaltung(en): 1

Beschlussauszug

2 / 2018 - 2023 Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Aumühle

Sitzungstermin: **Donnerstag, 16.08.2018, 20:00 Uhr**

Ort, Raum: **Rathaus Aumühle, Bismarckallee 21, 21521 Aumühle**

Zu TOP 17 Bau- und Grundstücksangelegenheit 12/117/2018
Befreiungsantrag für die Fällung einer Eiche
Bergstraße 9

Beschluss:

Der Bauausschuss der Gemeinde Aumühle erteilt sein gemeindliches Einvernehmen nach § 36 i.V.m. § 31 BauGB zum Befreiungsantrag für die Fällung einer zum Erhalt festgesetzten Eiche auf dem Grundstück „Bergstraße 9“.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt: 7
Ja-Stimme(n): 0
Nein-Stimme(n): 5
Enthaltung(en): 2

Es wird für die Eiche um ein qualifiziertes Baumgutachten eines öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen für Baumpflege gebeten.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt: 7
Ja-Stimme(n): 7
Nein-Stimme(n): 0
Enthaltung(en): 0

Beschlussauszug

2 / 2018 - 2023 Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Aumühle

Sitzungstermin: **Donnerstag, 16.08.2018, 20:00 Uhr**

Ort, Raum: **Rathaus Aumühle, Bismarckallee 21, 21521 Aumühle**

Zu TOP 18	Bau- und Grundstücksangelegenheiten	12/125/2018
	Bauvoranfrage: Abbruch des Bestandshauses, Grundstücksteilung, Neubau mit 2 Wohnhäusern Sachsenwaldstraße 39	

Beschluss 1:

Der Bauausschuss der Gemeinde Aumühle erteilt nach § 14 Abs. 1 BauGB für den Abbruch des Bestandshauses auf dem Grundstück „Sachsenwaldstraße 39“ die Ausnahme von der Veränderungssperre für den Bereich der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Kuhkoppel“.

Der Bauausschuss der Gemeinde Aumühle empfiehlt dem Bürgermeister, die Genehmigung nach der Erhaltungssatzung „Kuhkoppel“ für den Abbruch des Bestandshauses auf dem Grundstück „Sachsenwaldstraße 39“ zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt: 5
Ja-Stimme(n): 4
Nein-Stimme(n): 0
Enthaltung(en): 1

Beschluss 2:

Der Bauausschuss der Gemeinde Aumühle erteilt nach § 14 Abs. 1 BauGB für die Grundstücksteilung des Grundstückes „Sachsenwaldstraße 39“ in zwei gleich große Hälften von ca. 1.800 m² die Ausnahme von der Veränderungssperre für den Bereich der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Kuhkoppel“.

Die beantragte Zufahrt zum Baufeld A entlang der östlichen Grundstücksgrenze ist nicht zulässig, da diese die Laubbäume an der östlichen Grundstücksgrenze nachhaltig schädigen würde.

Stattdessen ist der heute bestehende Verlauf der Grundstückszufahrt beizubehalten und bis zum Baufeld A zu verlängern.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt: 5
Ja-Stimme(n): 4
Nein-Stimme(n): 0
Enthaltung(en): 1

Beschluss 3a:

Beschlussauszug

2 / 2018 - 2023 Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Aumühle

Sitzungstermin: **Donnerstag, 16.08.2018, 20:00 Uhr**

Ort, Raum: **Rathaus Aumühle, Bismarckallee 21, 21521 Aumühle**

Der Bauausschuss der Gemeinde Aumühle erteilt nach § 14 Abs. 1 BauGB für die Bauvoranfrage für die Errichtung eines Wohnhauses im **Baufeld A** (18 m x 16 m) auf dem Grundstück „Sachsenwaldstraße 39“ die Ausnahme von der Veränderungssperre für den Bereich der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Kuhkoppel“.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt: 5

Ja-Stimme(n): 4

Nein-Stimme(n): 1

Enthaltung(en): 0

Für die Errichtung des Wohnhauses A wird das gemeindliche Einvernehmen zur Fällung folgender Bäume in Aussicht gestellt:

(In Klammern wird das Abstimmungsergebnis dargestellt, stimmberechtigt sind 5 Personen.)

Nr. 1 - Birke – Stammdurchmesser 0,3 m (3x ja / 2x nein)

Nr. 2 - Birke – Stammdurchmesser 0,3 m (3x ja / 2x nein)

Nr. 3 - Birke – Stammdurchmesser 0,25 m (3x ja / 2x nein)

Nr. 4 - Birke – Stammdurchmesser 0,3 m (3x ja / 2x nein)

Nr. 5 - Erle – Stammdurchmesser 0,3 m (4x ja / 1x nein)

Nr. 6 – Baumgruppe Birken – Stammdurchmesser 0,4 – 0,6 m (4x ja / 1x Enthaltung)

Nr. 7 - Birke – Stammdurchmesser 0,3 m (4x ja / 1x nein)

Nr. 8 - Birke – Stammdurchmesser 0,5 m (4x ja / 1x nein)

Die Bäume dürfen erst nach Erteilung der Baugenehmigung gefällt werden. Für die Bäume, die nicht innerhalb des Baufeldes stehen, ist eine Ersatzanpflanzung gemäß B-Plan Nr. 2 vorzunehmen. Die Qualität der Ersatzanpflanzung orientiert sich an der Baumschutzsatzung Aumühle.

Die GRZ darf maximal 0,15 betragen und die GFZ 0,2. Bei der Berechnung der GFZ ist die bisherige Festsetzung des Bebauungsplanes Nr. 2 zu beachten. Die übrigen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 2 sind einzuhalten.

Beschluss 3b:

Der Bauausschuss der Gemeinde Aumühle erteilt nach § 14 Abs. 1 BauGB für die Bauvoranfrage für die Errichtung eines Wohnhauses im **Baufeld B** (18 m x 16 m) auf dem Grundstück „Sachsenwaldstraße 39“ die Ausnahme von der Veränderungssperre für den Bereich der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Kuhkoppel“.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt: 5

Ja-Stimme(n): 5

Beschlussauszug

2 / 2018 - 2023 Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Aumühle

Sitzungstermin: **Donnerstag, 16.08.2018, 20:00 Uhr**

Ort, Raum: **Rathaus Aumühle, Bismarckallee 21, 21521 Aumühle**

Nein-Stimme(n): 0

Enthaltung(en): 0

Für die Errichtung des Wohnhauses B wird das gemeindliche Einvernehmen zur Fällung folgender Bäume in Aussicht gestellt:

(In Klammern wird das Abstimmungsergebnis dargestellt, stimmberechtigt sind 5 Personen.)

- Nr. 9 – Kiefer – Stammdurchmesser 0,6 m (4x ja / 1x Enthaltung)
- Nr. 10 – Kiefer – Stammdurchmesser 0,6 m (4x ja / 1x Enthaltung)
- Nr. 11 – Kiefer – Stammdurchmesser 0,7 m (4x ja / 1x Enthaltung)
- Nr. 12 – Kiefer – Stammdurchmesser 0,6 m (3x ja / 1x Enthaltung / 1x nein)
- Nr. 13 – Kiefer – Stammdurchmesser 0,6 m (3x ja / 1x Enthaltung / 1x nein)
- Nr. 14 – Kiefer – Stammdurchmesser 0,5 m (2x ja / 3x nein)
- Nr. 15 – Kiefer – Stammdurchmesser 0,5 m (2x ja / 3x nein)
- Nr. 16 – Tanne – Stammdurchmesser 0,2 m (3x ja / 1x Enthaltung / 1x nein)
- Nr. 17 – Kiefer – Stammdurchmesser 0,6 m (4x ja / 1x Enthaltung)
- Nr. 18 – Kiefer – Stammdurchmesser 0,5 m (2x ja / 3x nein)
- Nr. 19 – Buche – Stammdurchmesser 0,7 m (4x ja / 1x nein)
- Nr. 20 – Kiefer – Stammdurchmesser 0,6 m (2x ja / 2x nein / 1x Enthaltung)
- Nr. 21 – Kiefer – Stammdurchmesser 0,7 m (5x ja)
- Nr. 22 – Kiefer – Stammdurchmesser 0,7 m (5x ja)
- Nr. 23 – Kiefer – Stammdurchmesser 0,7 m (5x ja)

Die Bäume dürfen erst nach Erteilung der Baugenehmigung gefällt werden. Für die Bäume die nicht innerhalb des Baufeldes oder unmittelbar am Baufeld stehen, ist eine Ersatzanpflanzung gemäß B-Plan Nr. 2 vorzunehmen. Die Qualität der Ersatzanpflanzung orientiert sich an der Baumschutzsatzung Aumühle.

Die GRZ darf maximal 0,15 betragen und die GFZ 0,2. Bei der Berechnung der GFZ ist die bisherige Festsetzung des Bebauungsplanes Nr. 2 zu beachten. Die übrigen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 2 sind einzuhalten.

Anmerkung:

Aufgrund des § 22 GO war Frau Engljähringer und Herr Johannsen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch Abstimmung anwesend.

Beschlussauszug

2 / 2018 - 2023 Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Aumühle

Sitzungstermin: **Donnerstag, 16.08.2018, 20:00 Uhr**

Ort, Raum: **Rathaus Aumühle, Bismarckallee 21, 21521 Aumühle**

Zu TOP 19 Erlass einer Veränderungssperre für den Bereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6b für das Gebiet: "Bismarckallee 15" 12/126/2018

Beschluss:

Der Bauausschuss der Gemeinde Aumühle, empfiehlt der Gemeindevertretung der Gemeinde Aumühle zu beschließen:

„Die Gemeindevertretung der Gemeinde Aumühle beschließt die als Anlage beigefügte Satzung über eine Veränderungssperre für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6b für das Gebiet „Bismarckallee 15“.

Anmerkung:

Im Lageplan (Anlage 2) wird der Geltungsbereich der Veränderungssperre westlich um einen Teil der Straßenverkehrsfläche erweitert.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt: 7

Ja-Stimme(n): 7

Nein-Stimme(n): 0

Enthaltung(en): 0

Beschlussauszug

2 / 2018 - 2023 Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Aumühle

Sitzungstermin: **Donnerstag, 16.08.2018, 20:00 Uhr**

Ort, Raum: **Rathaus Aumühle, Bismarckallee 21, 21521 Aumühle**

Zu TOP 20	Fortschreibung des LEP und der Regionalplanung hier: Fragebögen zur wohnbaulichen Entwicklung der Gemeinden	12/131/2018
------------------	--	--------------------

Zur Beantwortung des Fragenkataloges holt der Bürgermeister die Einschätzung der Mitglieder des Bauausschusses zu ausgewählten Themen ein.

Beschlussauszug

2 / 2018 - 2023 Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Aumühle

Sitzungstermin: **Donnerstag, 16.08.2018, 20:00 Uhr**

Ort, Raum: **Rathaus Aumühle, Bismarckallee 21, 21521 Aumühle**

Zu TOP 21 Bau- und Grundstücksangelegenheiten 12/132/2018
Bauvoranfrage Errichtung eines
Einfamilienhauses
Otternweg 11

Beschluss:

Der Bauausschuss der Gemeinde Aumühle erteilt sein gemeindliches Einvernehmen nach § 36 BauGB zur Bauvoranfrage für die Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück „Otternweg 11“.

Der Bauausschuss der Gemeinde Aumühle erteilt sein gemeindliches Einvernehmen nach § 36 i.V.m. § 14 Abs. BauGB für die Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück „Otternweg 11“ eine Ausnahme von der Veränderungssperre für den Bereich der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Kuhkoppel“.

Der Bauausschuss der Gemeinde Aumühle empfiehlt dem Bürgermeister, zur Bauvoranfrage für die Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück „Otternweg 11“ eine Genehmigung nach der Erhaltungssatzung „Kuhkoppel“ in Aussicht zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt: 5

Ja-Stimme(n): 0

Nein-Stimme(n): 5

Enthaltung(en): 0

Die Festsetzungen des bestehenden Bebauungsplanes werden nicht eingehalten. Der Eigentümer soll einen qualifizierten Vorschlag zur Ersatzanpflanzung der 18 rechtswidrig gefälltten Bäume abgeben.

Anmerkung:

Aufgrund des § 22 GO war Frau Engljähringer und Herr Johannsen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch Abstimmung anwesend

Beschlussauszug

2 / 2018 - 2023 Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Aumühle

Sitzungstermin: **Donnerstag, 16.08.2018, 20:00 Uhr**

Ort, Raum: **Rathaus Aumühle, Bismarckallee 21, 21521 Aumühle**

Zu TOP 22 Bau- und Grundstücksangelegenheiten 12/134/2018
Bauvoranfrage: Teilung des Grundstücks
sowie zusätzliche Bebauung
Otternweg 3

Beschluss:

Der Bauausschuss der Gemeinde Aumühle erteilt sein gemeindliches Einvernehmen nach § 36 BauGB zur Bauvoranfrage für die Teilung des Grundstücks Otternweg 3 (Flurst. 2/41 der Flur 49 sowie eine zusätzliche Bebauung mit einem Einfamilienhaus.

Der Bauausschuss der Gemeinde Aumühle erteilt sein gemeindliches Einvernehmen nach § 36 i.V.m. § 14 BauGB für eine Ausnahme von der Veränderungssperre für den Bereich der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Kuhkoppel“ aufgrund der Teilung des Grundstücks Otternweg 3 (Flurst. 2/41 der Flur 49 sowie einer zusätzlichen Bebauung mit einem Einfamilienhaus

Anmerkung:

Aufgrund des § 22 GO war Frau Engljähringer und Herr Johannsen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch Abstimmung anwesend.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt: 5
Ja-Stimme(n): 0
Nein-Stimme(n): 5
Enthaltung(en): 0

Der Antragsteller wird aufgefordert einen Baumbestandsplan zu erstellen.

Beschlussauszug

2 / 2018 - 2023 Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Aumühle

Sitzungstermin: **Donnerstag, 16.08.2018, 20:00 Uhr**

Ort, Raum: **Rathaus Aumühle, Bismarckallee 21, 21521 Aumühle**

Zu TOP 23 Anfragen und Mitteilungen

- nächste BA-Sitzung: 20.9.2018

- Einladung zur Schulungsveranstaltung des Amtes Hohe Elbgeest am 13.9.2018 ab 19 Uhr zum Thema Baurecht

Frau Gade-Müller informiert, dass die Stadt Reinbek die Gemeinde Aumühle an einer Außenbereichssatzung „Schönauer Weg“ in Ohe beteiligt.

Beschlussauszug

2 / 2018 - 2023 Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Aumühle

Sitzungstermin: **Donnerstag, 16.08.2018, 20:00 Uhr**

Ort, Raum: **Rathaus Aumühle, Bismarckallee 21, 21521 Aumühle**
